

Erneuerungsbau der Kampenwandbahn: Neue Gondeln, neue Stationen, bewährte Trasse Sachstand

Das Projekt in 12 Fragen und Antworten

1. Wer ist eigentlich die Kampenwandbahn?

Die Kampenwandbahn ist ein Familienbetrieb in dritter Generation mit 25 Mitarbeitern. Der Großvater des jetzigen Geschäftsführers Eric Zbil hat sie in den 50er Jahren finanziert, der Vater hat sie gebaut. Zur Bahn gehört die Gastronomie auf der SonnenAlm, die Bahn ist also ein regional verwurzelter Betrieb. Derzeit bereitet sich die vierte Generation der Familie darauf vor, dereinst den Betrieb zu übernehmen, auch hier weist also die Erneuerung der Bahn in die Zukunft.

2. Was wird bei der Erneuerung gemacht?

Die Kampenwandseilbahn wird maßvoll erneuert. Nach 64 Jahren in Betrieb ist es Zeit, Gondeln und Stationen an die heutigen Erwartungen anzupassen, Trasse und Lage der Stationen bleiben aber im Wesentlichen, wie sie sind. Es werden die Technik und die Stationsbauten erneuert.

3. Warum wird das gemacht?

Die heutigen Stationen stammen aus den 1950er Jahren. Wie jede technische Anlage braucht auch die Kampenwandbahn nach Jahrzehnten des Betriebes eine Erneuerung. Beispielsweise ist Barrierefreiheit heute selbstverständlich, war zur Bauzeit aber noch nicht gefordert. In Zukunft erhalten Fahrgäste an beiden Stationen stufenfreien Zutritt, außerdem reicht die Größe der Gondeln dann auch für Kinderwagen und Rollstühle. Der Komfort wird sich durch die neue Technik nicht nur für diesen Personenkreis, sondern für alle Gäste erhöhen.

4. Wann wird das gemacht? – Der Prozess und sein Sachstand

Die Erneuerung der Kampenwandseilbahn ist seit 2017 genehmigt. Diese Bau- und Betriebsgenehmigung ist rechtsgültig und ist nicht Teil der aktuellen Angriffe der Gegner. Diese Bau- und Betriebsgenehmigung umfasst alle Bestandteile und Eigenschaften der neuen Seilbahn.

Die im Juni 2022 zusätzlich erteilte Genehmigung regelt ergänzend die Methode wie die Bauabwicklung von statten gehen darf. Darüber hinaus verfügt sie gegenüber heute eingeschränkte zukünftige Betriebszeiten für abendliche Fahrten und genehmigt eine angepasste Stationsarchitektur. Sie enthält im Wesentlichen Umweltauflagen. Im Bezug auf diese "Aufbaugenehmigung" klagte der BN-Bayern gegen das Landratsamt Rosenheim.

Dahinter stehen ideologische Gründe, die sich grundsätzlich gegen jedwede touristische Nutzung richten. Ziel ist die Verzögerung, die gerichtliche Verfahren mit sich bringen. Dieses müssen wir abwarten und ggf. die Aufbaumethode gemäß eventuellen gerichtlichen Vorgaben anpassen. Die Genehmigung der neuen Seilbahn an sich ist davon nicht betroffen.

Leider hat das erstinstanzliche Verwaltungsgericht zu diesem Prozess ein Urteil gefällt, das aus einem einzigen Grund nämlich der angeblichen Unbestimmtheit der Trasse und deren Überdeckung mit der 2020 neu ausgewiesenen Schutzkategorie des Naturwaldes begründet ist. Dieses Urteil ist nicht rechtskräftig, denn die Kampenwandseilbahn hat beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof im Januar 2024 einen Antrag auf Berufung gestellt. Sie ficht damit das Urteil der ersten Instanz an und hält im an ihren Plänen zur Erneuerung der Bahn fest.

In der ersten Instanz hatte das Verwaltungsgericht dem Landratsamt Rosenheim vorgehalten, dass die im Jahr 2022 erteilte „Aufbaugenehmigung“ nicht eindeutig erkennen lasse, ob bei der Erneuerung Fällungen auf 2020 ausgewiesenen Naturwaldflächen erforderlich werden. Die Lage und Länge der Trasse der neuen Seilbahn ist identisch mit der bestehenden und steht seit 2016 unverändert fest. Auch die neue Trassenbreite der um beidseitig jeweils 2,8 m breiteren Trasse als die Trasse der bestehenden Bahn steht fest.

Im Dezember 2020 hatte jedoch der Freistaat Bayern mit dem sogenannten Naturwald eine neue zusätzliche Schutzkategorie eingeführt. Damit wurden auch Waldflächen in der Nähe der Trasse der Kampenwandseilbahn unter Schutz gestellt, absurderweise je nach Darstellung in den verschiedenen amtlichen Medien dieser Veröffentlichung sogar Teilflächen unter der bestehenden Seilbahn, worin sich zeigt, dass das zuständige Landwirtschaftsministerium offensichtlich nicht mit der gebotenen Sorgfalt gearbeitet hat. Dem Gericht fehlte angesichts dieser Datenlage die Bestimmtheit, dass auch die neue Trassenbreite die neu ausgewiesenen Naturwaldflächen nicht berührt bzw. eine Überdeckung bestimmt ist und damit genehmigt ist.

Die Bahn hält unterdessen an ihren Plänen zu einer maßvollen Erneuerung fest, in deren Rahmen Berg- und Talstation sowie die Gondeln barrierefrei gestaltet werden. Das Gericht sieht die angegriffene Genehmigung des Landratsamtes Rosenheim zwar im forstrechtlichen Teil als zu unbestimmt an, hat aber keine sachlichen oder rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben der Erneuerung der Kampenwandseilbahn an sich geäußert, deshalb wünschen wir uns, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof als Berufungsinstanz bestätigt, dass die Erneuerung genehmigt ist.

Die festgestellte Unschärfe der 2022 erteilten „Aufbaugenehmigung“ lässt sich aus Sicht der Bahn sehr einfach heilen. Dazu haben wir mehrfach an Frau Ministerin Kaniber geschrieben, jedoch leider bis heute keine sachliche Antwort bekommen. Mit Herrn Minister Aiwanger sind wir ebenfalls in Kontakt, zugleich bemühen wir uns darum, ein Einvernehmen mit dem Landratsamt Rosenheim zu erzielen, damit dieses für die Region wichtige Vorhaben vorangehen kann.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof wird in den nächsten Monaten darüber entscheiden, ob er den Berufungsantrag zulässt und damit in zweiter Instanz die Sachverhalte beurteilt.

5. Welche Auswirkungen hat das Vorhaben?

Für den Besucher am erfreulichsten: Die Wartezeiten werden sich ziemlich sicher stark verkürzen. Die neuen Gondeln haben acht statt vier Plätze und können entsprechend mehr Fahrgäste aufnehmen. Die Zahl der Fahrgäste wird aber wohl nur um 10-15 Prozent zunehmen, und das auch nur mittelfristig. Unvermeidlich ist, dass die Kampenwand während der Bauzeit nur zu Fuß, mit dem Fahrrad oder den Tourenski zugänglich ist.

6. Muss die Natur leiden?

Die Trassenführung der Bahn bleibt gegenüber heute unverändert. Nebendran müssen allerdings einzelne Bäume fallen, damit dort ein temporäres Transportsystem für das Baumaterial aufgestellt werden kann. Die Wurzeln der gefälltten Bäume bleiben im Boden und sichern den Hang, die Fläche wächst anschließend wieder zu. Außerdem wird für diesen temporären Eingriff eine Ausgleichsfläche in der Nähe ökologisch aufgewertet. Der „ökologische Fußabdruck“ der Bahn bleibt somit über die Bauzeit und auf die Dauer gleich.

7. Wie stark fördert der Neubau der Bahn den Tourismus

Die Kampenwand ist ein regionales Ausflugsziel, und das soll sie auch bleiben. Die Seilbahn wendet sich in erster Linie an die Einheimischen in der Umgebung und an Urlauber in regionalen Quartieren. Das soll auch so bleiben. Der Werbeauftritt der Bahn beschränkt sich im Wesentlichen auch in Zukunft auf den Chiemgau und das übrige Oberbayern. Im Winter gibt es auf der Kampenwand einen Skibetrieb, dessen Umfang auch in Zukunft unverändert bleibt. Dazu gehört auch, dass Skifahrer auf der Kampenwand auf reinem Naturschnee fahren.

8. Gerade wurden neue Trink- und Abwasserleitungen auf die Kampenwand verlegt. Warum?

In den letzten drei Jahren hat die Gemeinde Aschau mit großem Aufwand Leitungen auf die Kampenwand verlegt, um die dortigen Almen zukunftsorientiert und ökologisch an das Trink- und Abwassernetz des Ortes anzuschließen und somit die nicht mehr zeitgemäßen Altanlagen außer Betrieb nehmen zu können. Die Almen werden nun ganzjährig mit Trinkwasser bester Qualität versorgt. Die Entsorgung des Abwassers erfolgt über die Kläranlage des Landkreises und damit auf dem neuesten Stand der Technik.

9. Wird die neue Bahn mehr Verkehr anziehen?

Die Kampenwandbahn ist regional ausgerichtet. Unsere Gäste kommen im Wesentlichen aus dem Chiemgau und dem übrigen Oberbayern, hier gehört die Bahn seit bald drei Generationen zum Leben der Menschen. Der Verkehr auf der Straße und die Auslastung unserer Parkplätze werden sich also kaum ändern. Die Bahn hat am innerörtlichen und Durchgangsverkehr in Aschau einen Anteil im einstelligen Prozentbereich, der Zuwachs, so sich denn überhaupt einer einstellt, wird also kaum messbar sein.

10. Wird es mehr Abend- und Nachtfahrten geben?

Die Betriebszeit der Bahn bleibt von 9 bis 17 bzw. 18 Uhr. Wie schon bisher fährt die Bahn auch nach dieser Zeit, zum Beispiel um das Personal der SonnenAlm nach Feierabend ins Tal zu befördern. Auch die bei den Einheimischen sehr beliebten Familienfeiern, Sonnenwend- und Silvesterfeiern wird es weiter geben, da fährt die Bahn dann wie gewohnt anlassbezogen auch einmal länger. All diese sogenannten Sonderfahrten sind ordnungsgemäß beantragt und auch vom Landratsamt genehmigt. Ihre Zahl bleibt gegenüber heute unverändert, die Zeiten wurden in der Genehmigung gegenüber heute eingeschränkt.

11. Führt der Neubau nicht zu einer Überlastung der Natur auf der Kampenwand?

Die herrliche Natur auf der Wand zieht seit jeher die Menschen an. Die Bahn macht diese Natur zugänglich, doch wer will, kommt auch aus eigener Kraft zu Fuß oder mit dem Fahrrad nach oben. Die Bahn lenkt die Besucher so, dass die Natur geschont wird, das soll auch in Zukunft so bleiben. Sie erfüllt mit dieser Lenkungsfunktion eine wichtige Rolle der Besucherlenkung, die es zu erhalten gilt. Die Erschließung der Natur auf der Kampenwand durch Wege und Aufstiegshilfen ändert sich nicht, auch die übrige Infrastruktur entspricht in Zukunft dem, was schon jetzt dort vorhanden ist.

12. Wurde die Öffentlichkeit informiert und eingebunden ?

Die Erneuerung der Kampenwandbahn ist mehrfach im Aschauer Gemeinderat in öffentlicher Sitzung erläutert und abgestimmt worden, auch sind über mehrere Wochen alle beschreibenden Unterlagen dazu öffentlich ausgelegt worden. Eine weitere Information für die Öffentlichkeit wird es geben, sobald es Neuigkeiten aus dem Gerichtsprozess gibt und hoffentlich der Baustart terminiert werden kann.